

Krakauer Zeitung.

Nr. 109.

Freitag den 13. Mai

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 30 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Rедакция, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschwisterte Zeitzeile 5 Mr., im Anzeigeband für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Das Justizministerium hat zu Kreisgerichtsräthen die diplomatischen Kreisgerichtsräthe Ferdinand Mitter v. Baumgarten und Andreas Donebauer für das Kreisgericht in St. Pölten und Mathias Pöschmüller für das Kreisgericht in Nied, ferner die Rathsekretäre Carl Siglarsch und Joseph Gernhardt und den Gerichtsadjuncten Adalbert Beck, den ersten für das Kreisgericht in Wiener-Neustadt und die beiden letzteren für das Kreisgericht in St. Pölten ernannt.

Das Justizministerium hat den Gerichtsadjuncten Franz Sterly zum Kriegsgerichtsrath bei dem Landesgericht in Wien ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am Österreichischen Gymnasium Joseph Könyves zum wissenschaftlichen Gymnasiasten an derselben Lehranstalt ernannt.

Die croatisch-slowenische Hofkanzlei hat den Lehrer an der Unterrichtsschule zu Gospić Franz Bodovice zum Lehrer an der Haupt- und Unterrichtsschule zu Fiume ernannt.

tungsmittheilungen zu der Erklärung ermächtigt, daß Herrn v. Beust bezüglich seiner Wahl zum Vertreter des deutschen Bundes auf der Londoner Konferenz von keiner Seite die Zumuthung einer Bedingung gemacht worden ist. Die „Aut. Frankf. Corr.“ hatte nämlich gemeldet: Graf Reichberg habe Herrn von der Pförtner als Conferenzbevollmächtigten des deutschen Bundes vorgeschlagen, wenn man sich verpflichte, von der Anerkennung Friedrichs VIII. abzufasten.

Das Justizministerium hat den Gerichtsadjuncten Franz Sterly zum Kriegsgerichtsrath bei dem Landesgericht in Wien ernannt. Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am Österreichischen Gymnasium Joseph Könyves zum wissenschaftlichen Gymnasiasten an derselben Lehranstalt ernannt. Die croatisch-slowenische Hofkanzlei hat den Lehrer an der Unterrichtsschule zu Gospić Franz Bodovice zum Lehrer an der Haupt- und Unterrichtsschule zu Fiume ernannt.

Das Justizministerium hat den Gerichtsadjuncten Franz Sterly zum Kriegsgerichtsrath bei dem Landesgericht in Wien ernannt. Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am Österreichischen Gymnasium Joseph Könyves zum wissenschaftlichen Gymnasiasten an derselben Lehranstalt ernannt. Die croatisch-slowenische Hofkanzlei hat den Lehrer an der Unterrichtsschule zu Gospić Franz Bodovice zum Lehrer an der Haupt- und Unterrichtsschule zu Fiume ernannt.

Aus Darmstadt berichtet man der „Fr. Postz.“,

dass der dortige im Ministerium des Neuherrn ange-

stellte großherzogliche Legationsrath Hoffmann, auf

den Wunsch des Herrn v. Beust, in dessen Eigen-

schaft als Bevollmächtigter des Bundes“, demselben

als Sekretär beigegeben und bereits nach London ab-

gereist sei.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt die Nachricht, dass Preußen seinen Antrag in Betreff der Besiegung der Insel Fehmarn durch Bundesstruppen zurückgezo-

gen habe. Nachdem, sagt das officielle Blatt, dieses

nur im deutschen Sinne erfolgte Anerbieten nicht das

Entgegenkommen gefunden, welches man wohl zu er-

warten berechtigt war, konnte für Preußen kein Grund

vorliegen, die Annahme desselben besonders dringend

zu befürworten.

In Bezug auf den Schritt, welchen der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel bei den Londoner Protocoll-Mächten gethan, wird bereits Näheres bekannt: Der Prinz hat geltend gemacht, dass er den Verzicht auf die Erbfolge im eigentlichen Königreich Dänemark — er würde, als nächster Cognat, nach dem Ableben des Königs Friedrich VII. und seiner (des Prinzen) Mutter der zweifellose Erbe der dänischen Krone gewesen sein — nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung und nur zu dem bestimmten Zweck mehr machen, sondern alles, was sie nötig haben, bar bezahlen. — Man versichert, fügt die Corr. Havas hinzu, dass Lord Palmerston Österreich notificirt habe, „England werde um keinen Preis das dänische Monarchie besammeln bleibe. Nachdem aber jetzt die Ausführung eben dieses Londoner Protocolls mehr als zweifelhaft geworden, könne er sich nicht veranlaßt finden, jenen Verzicht noch als gültig und bindend zu erachten und müsse vielmehr für den Fall, dass aus irgendwelchen rechtlichen oder politischen Gründen, mit Besitzergreifung der Vereinbarungen von London, der bisherige Territorialbestand der Gesamtmonarchie eine Schmälerung erfahren sollte, sein Erbrecht auf die Länder der eigentlichen dänischen Krone als wieder in Kraft getreten betrachten. Dem König weiteren Eingriffe erlauben. Die „Morningpost“ erklärt, die Conferenz müsse für beendigt angesehen werden, falls sie binnen einem Monat nicht zu einem Resultate führe. Die Post glaubt nicht, dass die Vorschläge, die Österreich und Preußen machen werden, mit dem Vertrage von 1852 im Einfangssteuer sicherung zu, dass die Nachricht der „A. Z.“ von einer Denkschrift, in welcher der Großherzog von Oldenburg Ansprüche auf Holstein erhebt, eine Erfüllung ist.

Aus Oldenburg geht der „Wes. Ztg.“ die Versicherung zu, dass die Nachricht der „A. Z.“ von einer Denkschrift, in welcher der Großherzog von Oldenburg Ansprüche auf Holstein erhebt, eine Erfüllung ist. Die Stimmung der Engländer gegen Österreich und Preußen ist seit dem Fall von Düppel und Fredericia eine überaus gereizte. Als am 6. im Unterhause Lord Cecil in heftiger Weise gegen die deutschen Tendenzen sich auslöst und konstatirte, dass die ungeheure Mehrheit des Hauses für Dänemark sei, da brach ein wilder Beifallssturm los, viele Mitglieder sprangen von ihren Sitzen auf, schwenkten die Hände und wußten mit ihrem Zustimmungsgeschehen gar kein Ende zu finden. Die Mittheilung von der angeblichen Schlappe der österreichischen Schiffe nahm die Sache des polnischen Aufstandes nicht entmutigt haben und es bereit sei, die Nationalregierung in dem in ihrem Manifeste vom 31. Juli 1863 ausgesprochenen Zielen mit aufrichtigem Willen zu unterstützen, wohl geeignet sein, auch Denjenigen die Augen zu öffnen, die noch immer behaupten wollten, Fürst Sapija sei ohne geprägte Indizien zur Strafgerichtlichen Verantwortung gezwungen werden. Mit seiner Flucht einerseits, und der Annahme der ihm von der Nationalregierung übertragenen neuen Mission andererseits, hat Fürst Adam Sapija unserer Ansicht nach selbst das Urteil über sich gesprochen.

„Häderland“ meldet: Es heißt, die Minister Cässe und Ruphorst hätten wegen des Beschlusses des Staatsrates, die Waffenruhe zu genehmigen, die Demission eingereicht.

Wie der „Nat. Ztg.“ aus London geschrieben wird, hat Napoleon auf die Bemühungen Englands, ihn auf den englischen Standpunkt zu führen, vor Kurzem erklärt, er habe keinen Wunsch, mit Preußen in Krieg zu geraten.

In London ist man wütend über die Zurückhaltung der französischen Diplomatie; der Prinz de Lator d'Auvergne (französischer Botschafter) ist die Ehrenwürdigkeit selber, aber er bleibt unerhütterlich dabei, dass Frankreich keine Initiative zu ergreifen habe, und dass sein einziger Wunsch sei, zur Herstellung des Friedens beizutragen. Vielleicht ist Lord Clarendon hieher gelommen, um wo möglich die eigentlichen Absichten des Kaisers zu erfahren.

Die „France“ erklärt es für ganz ungegründet, dass Lord Clarendon und Lord Granville nach Paris gekommen seien oder noch kommen würden.

Der „Preuß. Staatsanzeiger“ veröffentlicht den Beschluss der Londoner Conferenz bezüglich der Waffenruhe, nachdem derselbe die Altherhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten hat.

Das „Dresdner Journal“ ist gegenüber von Bei-

tingsangegte Congreshidee, welche bekanntlich auch die moldau-walachische Frage in sich aufnehmen soll, das lezte Wort gesprochen sein wird.

Die „Independance“ meldet aus Constantinopol, die Pforte schickte auch ein Geschwader und einen Commissarius nach Tunis, da sie als suzeräne Pförder als Conferenzbevollmächtigten des deutschen Bundes vorgeschlagen, wenn man sich verpflichte, von der Anerkennung Friedrichs VIII. abzufasten.

Garibaldi ist, nach tel. Berichten aus Genua, am 9. auf Capri angelangt.

Großes Aufsehen, schreibt man dem „Botschafter“ aus Paris, erregt hier der Besuch Menotti Garibaldi's. Nach dem Lärm, welchen die officiellen Blätter wegen des Empfangs geschlagen, der seinem Vater in London zu Theil geworden, ist es immerhin sehr auffallend, dass man Menotti in dem Hof nahestehenden Kreisen mit großer Auszeichnung begrüßt.

Die Turiner „Stampa“ dementirt die Nachricht, dass Cardinal Antonelli die französische Regierung dazu vermocht habe, bei der italienischen Regierung zu Gunsten des Cardinals Morozzi einzuschreiten.

bäuerlichen Verhältnisse rückhaltlose Anerkennung gezoßt und sie als die Vorboten einer besseren Zukunft Polens begrüßt; es hat sogar über die Lauerdepuration, welche dem Kaiser in Petersburg für die den Bauern verliehenen Rechte persönlich ihren Dank abstattete, sich beifällig ausgesprochen. Über den Aufstand und die inneren Verhältnisse Polens bringt es keine andern, als officielle russische Nachrichten. Der plötzliche Umschwung in den national-politischen Haltung des „Gas“, welcher von den Organen der polnischen demokratischen und liberalen Partei mit grossem Mißfallen bemerkt wird, datirt seit der Zeit des Rückritts der aristokratischen Partei vom Aufstand, deren treues Organ das Blatt ist.

† Krakau, 13. Mai.

Verzeichniß der im Monate April 1864 bei dem k. k. Kriegsgericht in Krakau erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen. I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.)

1. Thomas Neuzyta, 27 J. alt, Taglöhner, aus Szczekowa, zu 3 monatl. Kerker. — 2. Chaddaus Woloszewski, 43 J. alt, ohne Beschäftigung, aus Krakau, zu 6 monatl. Kerker. — 3. Albert Siemicki, 29 J. alt, Mechaniker, aus Paris, zu 6 monatl. Kerker (erschwert durch das Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorlehrungen). — Johann Zabierowski, 17 J. alt, Taglöhner, aus Krowodzia, zu 8 monatl. Kerker. — 4. Johann Chwalibog, 19 J. alt, aus Jasienia, zu 4 monatl. Kerker. — 5. Johann Knauts, 17 J. alt, Commiss, aus Laibach, zu 2 monatl. Kerker. —

6. Michael Grybacz, 50 J. alt, verabschiedeter Soldat, aus Naprawa, zu 6 monatl. Kerker, verschärft durch 1 maliges Fasten in jeder Woche. — 7. Kazimir Wolski, 21 J. alt, Tischlergeselle, aus Krakau, zu 4 monatl. Kerker, mit 1 maligem Fasten in jeder Woche. — 8. Stanislaus Gajski, 44 J. alt, verabschiedeter Soldat, aus Kozina, zu 6 monatl. Kerker. — 9. Johann Stanek, 20 J. alt, Maurer, aus Krakau, zu 4 monatl. Kerker, mit 2 maligem Fasten in jeder Woche. — 10. Alfred Westalewicz, 28 J. alt, Grundbesitzer, aus Trzciola, in Polen, ab instantia losgesprochen. — 11. Johann Stankiewicz, 20 J. alt, Maurer, aus Krakau, zu 4 monatl. Kerker, mit 2 maligem Fasten in jeder Woche. — 12. Carl Koziarski, falsch Franz Labusiewicz, 18 J. alt, Privatschreiber, aus Solce, in Polen, zu 6 monatl. Kerker. — 13. Alfred Westalewicz, 28 J. alt, Grundbesitzer, aus Trzciola, in Polen, ab instantia losgesprochen. — 14. Carl Sestie, falsch Alexander Grabowski, 19 J. alt, Student, zu 1 monatl. Stockhausarrest, mit 1 maligem Fasten in jeder Woche (erschwert durch Besitz fremder Ausweisurkunde). — 15. Stanislaus Swiatzel, alias Smydzinski, 18 Jahre alt, Wirthschafts-Schreiber, aus Krakau, zu 2 jährigem Kerker und zum Schaden Erfaß (erschwert durch das Verbrechen der Veruntreuung). — 16. Wenzel Brust, 22 J. alt, entlassener österr. Kadett, aus Pardubitz, in Böhmen, zu einjährigem Kerker. — 17. Ladislaus Cholewa, 17 J. alt, Gymnast aus Świątniki góra, zu 6 monatl. Kerker (Nationalgardist). — 18. Paul Kubicki, 17 J. alt, Schuster aus Krakau, zu dreimonatlichem Kerker. — 19. Johann Baranowski, 20 J. alt, aus Krakau, ohne Beschäftigung, ab instantia losgesprochen. — 20. Simon Czernik, 31 J. alt, Ziegelschläger, aus Krakau, zu 3 monatl. Kerker. — 21. Adalbert Malmozek, 23 J. alt, Taglöhner aus Krakau, zu 6 monatl. Kerker (rückfällig). — 22. Hyacinth Slawinski, 18 J. alt, Taglöhner, aus Krakau, zu 4 monatl. Kerker. — 23. Alexander Weiß, 15 J. alt, Student, a. Dzialoszycy, in Polen, 8 Tage Kerker verschärft durch 2maliges Fasten. — 24. Thomas Piatkowski, 22 J. alt, Schlosser, aus Krakau, ab instantia losgesprochen. — 25. Nathan Koplik, 21 J. alt, Student, aus Krakau, zu 4 monatl. Kerker. — 26. Franz Bielecki, 20 J. alt, Tischlergeselle aus Uście solne, zu 4 monatl. Kerker. — 27. Andrzej Myslakiewicz, 15 J. alt, Taglöhner a. Krakau zu 1 monatl. Kerker. — 28. Stanislaus Milaszewski, 15 J. alt, Taglöhner aus Krakau, zu 1 monatl. Kerker, verschärft mit 1 maligem Fasten in jeder Woche. — 29. Stanislaus Pieńiążek, 17 J. alt, Glaser, aus Krakau zu 1 monatl. Kerker. — 30. Johann Breitenecker, 19 J. alt, Bäcker, aus Neufandec, zu 2 monatl. Kerker. — 31. Ignaz falschlich Roman Meryński, 28 J. alt, Litograph aus Warschau, zu 2 monatl. Kerker. — 32. Alexander Prus Skowronek de Rudowia-Rudowska, 24 J. alt, Gutbesitzer, a. Krakau, zu 2 monatl. Kerker. — 33. Thomas Jawiszka, 36 J. alt, Taglöhner, aus Krakau, zu 2 monatl. Kerker. — 34. Faustyn Bednarski, 22 J. a. Diener, aus Krzywca, zu 2 monatl. Kerker. — 35. Andreas Gebula 19 J. alt, aus Libiąża, Landmann, zu 4 monatl. Kerker. — 36. Roman Wiktorek, 23 J. alt, Gymnast, aus Bochnia, ab instantia losgesprochen wegen Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorlehrungen zu 8tagigem Stockhausarrest. — 37. Felicjan Tomaszewicz, 19 Jahre alt, Taglöhner, aus Krakau, vom Verbrechen ab instantia losgesprochen, wegen Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorlehrungen zu 14tagigem Stockhausarrest. — 38. Edward Pakierski, 18 J. alt, Handlungspraktikan, aus Podkamień, zu 4 monatl.

berniß für die tüchtige Ausbildung der Soldaten bezeichnet haben; er werde an dieser durch Seinen hochseligen Vater einzuführten und von Seinem hochseligen Bruder gepflegten Einrichtung unbedingt festhalten.

Die Kronprinzessin reist auf Einladung des Kronprinzen nach Flensburg. In einigen Tagen lehren der Kronprinz und die Kronprinzessin bisher zurück.

Wie die „Rh. Zeit.“ meldet, hat sich gleich den Abgeordneten der äußersten Linken auch Graf Schwedt gegen den bekannten Protest deutscher Kammermitglieder erklärt. Derselbe stelle den Satz auf, daß preußische Abgeordnete außerhalb der Landtagssitzung keine Beschlüsse fassen dürfen.

Seitens des k. Kammergerichts in Berlin wurden unter dem 30. April 25 Personen: 1. Graf Johann Dzialyński, 2. Alexander von Guttry, 3. Wladyslaw von Wolniewicz, 4. Philipp von Skoraczewski, 5. Edmund v. Taczanowski, 6. Wladyslaw v. Barzewski, 7. Simon v. Nadecki, 8. Josef Bolesław von Lutomski, 9. Grazim v. Zabłocki, 10. Karl v. Brodowski, 11. Sigismund von Niegolewski, 12. Kazimir Karl v. Brodnicki, 13. Graf Victor Szoldzki, 14. Sigismund v. Jaraczewski, 15. Ignaz v. Gózendorf-Grabowksi, 16. Joseph Alois Seyfried, 17. Graf Mieczysław von Kwieciński, 18. Thaddäus v. Kierski, 19. Graf Konstantin v. Bniński, 20. Ernst v. Swinarski, 21. Sigismund Dzialyński, 22. Julius Karol Lukašiewicz, in Anklagestand versetzt wegen Hochverratshabs, indem sie genügend belastet sind, „im Jahre 1863 und zum Theil schon ihm Jahre 1862 im Inlande beziehungsweise auch im Auslande, Handlungen vorzunehmen, durch welche ein Unternehmen, welches darauf abzielt, die zum ehemaligen Königreich Polen im Jahre 1771, jetzt zum Königreich Preußen gehörigen Landesteile von dem Gebiete des preußischen Staates loszureißen, unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte“; 23. Matthäus von Skrzypkiewski, 24. Bolesław v. Sikorski wegen Theilnahme am Hochverrathe; 25. Adam Łęczyński wegen Verübung von ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitenden Handlungen aufgesetzt, bis spätestens zum 30. Juni vor dem Untersuchungsrichter zu Berlin zu erscheinen und sich zu verantworten, widrigenfalls die angegebene That für zugestandene angenommen und gegen sie in der am 7. Juli d. J. beginnenden Hauptverhandlung nach dem Gesetz verfahren werden wird.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Der Morgen-Moniteur publiziert amtlich den zwischen Frankreich, England, Österreich, Preußen und Russland am 14. November v. J. abgeschlossenen und am 2. Jan. d. J. ratifizierten Vertrag über den Anschluß der ionischen Inseln an das Königreich Griechenland, desgleichen den zwischen Frankreich, England, Russland und Griechenland am 29. März d. J. geschlossenen und am 25. April ratifizierten Vertrag über die Ausführung des Anschlusses im Besonderen. — An dem Kinderfeste im Tuileriengarten gestern Nachmittag haben laut Moniteur 30—35,000 Personen Theil genommen. Um 2 Uhr erschien der kaiserliche Prinz an der Hand der Kaiserin und die Princessin Marie Clotilde am Arme des Kaisers unter der dichtgedrängten Schaar. Das amtliche Blatt sagt, das Fest habe gezeigt, wie ungemein popular die Stiftung sei, zu deren Vortheil eben das Entrée (5 Fr. 20 C. pr. Kind) erhoben wurde. — Die japanischen Gefandten haben, wie der Moniteur meldet, den Wunsch ausgesprochen, in den zoologischen Garten aufgenommen, d. h. Mitglieder der Gartengesellschaft zu werden, und ist ihnen das bezügliche Diplom bereits ausgefertigt worden. — Die „France“ sagt, die Session des gesetzgebenden Körpers werde abermals und zwar bis Ende d. J. verlängert werden. — Der älteste Sohn Garibaldi's, Minotti, verläßt laut „France“ heute Abend Paris und begibt sich nach Caprera. — Frau Meyerbeer hat, wie der Moniteur meldet, vorgestern Morgen Paris verlassen. Im Augenblicke der Abreise empfing sie ein Beileidsschreiben der Kronprinzessin von Preußen.

Im gesetzgebenden Körper von Frankreich dauern die Budget-Debatten fort. In der heutigen Sitzung sprach 2 Stunden lang Herr Daloz, einer der Eigentümer des Moniteur. Seine Rede enthält keine einzige neue Thatiache, keine einzige neue Idee. Nach Daloz erhielt Buitry, Ehren-Vier-Praesident des Staatsrates und Gouverneur der Bank von Frankreich das Wort. Er vertheidigte, wie man sich denken kann, das gegenwärtige französische Finanzsystem aufs energischste.

Der General-Gouverneur von Algerien hat, wie der Moniteur meldet, unter dem 5. Mai dem Kriegs-Minister über die Bewegungen der Truppen Meldung gemacht. General Deligny ist am 2. von Freuden und Khénou el Soul aufgebrochen, von wo aus er operieren will. General Martineau hat am 2. an legtrem Orte genächtigt und ist am 3. Abends in Daint Askoura angelangt. Beide Colonnen mußten sich am 4. nach Guelia begeben. Von Gerville bis Ain Khechab hat Martineau den Feind nicht gesehen. General Jussuf hat Djelfa am 4. Mai verlassen und sollte am 6. in Leghant sein. General Liebert war im Marsch auf Taguin. Der Divisions-Commandeur von Constantin meldet unter dem 3. Mai, daß dort die Provinz ganz ruhig sei. Oberst Serosa, am 30. April mit seinen Truppen in Touggourt angekommen, hat die Sahara in vortrefflichem Zustande gefunden. Der Marabout von Demain hatte sich persönlich bei der Colonne eingestellt und die Truppen wurden überall gut aufgenommen. Auf der Bourrada-Seite sind trotz der Nähe des Aufstandes die Tribus still geblieben. In Tunis dehnt sich die Empörung widerstandslos immer weiter aus, weil der Bey keine reguläre Armee hat. In Algerien aber steht Alles

ganz gut. Die Reisenden durchziehen nach wie vor das Land, kein Unfall ist gemeldet worden, die Physiognomie des täglichen Lebens ist ganz dieselbe wie sonst; Europäer und Eingeborene vertrauen der wachsenden Behörde und dem schützenden Banner.

Schweden.

Die offizielle „Postzeit.“ meldet Folgendes über die Zusammensetzung eines schwedisch-norwegischen Geschwaders in der Nähe von Gothenburg: Unter dem 4. d. M. hat der König Befehl ertheilt, daß außer den zur Übung im Sommer auscomandirten schwedischen Drögsfahrzeugen, den Dampfschiffen „Stockholm“ und „Karl XIV. Johann“, den Dampfskorvetten „Thor“ und „Dröd“ und den Dampfanthonboote „Guhild“ und „Aßhild“, auch die von der Winterexpedition heimkehrende Dampfsregatte „Vandalis“ und die Dampfskorvette „Gele“ mit den von Norwegen aus commandirten Drögsfahrzeugen vereinigt werden sollen, um ein Geschwader zu bilden. Zum Chef des Geschwaders hat der König den Vice-admiral Herzog von Ostgotland ernannt, und zum Flaggenkapitän des Geschwaders Augustin v. Didrichs. Das Geschwader wird sich in Hafsfjord bei Gothenburg am 16. d. Mts. sammeln. Wie wir zu wissen glauben, sind folgende norwegische Fahrzeuge in diesem Geschwader mit einbezogen: die Dampfsregatte „Kong Sverre“ (52 R.) und „St. Olaf“ (41 R.), die Dampfskorvette „Ridaros“ (6 R.) und die Dampfanthonboote „Glommen“, „Lounen“, „Sarpen“ und „Rukan“, jedes zu 2 Kanonen.

Italien.

Die italienische Regierung hat in Paris in geschäftiger Weise Entschlüsse über die Beschaffung von Waffen in Breslau gemacht. Dieselben sollen dazu bestimmt gewesen sein, einer Schaar von Abenteurern zu dienen, einen Einfall in Tirol zu bewerkstelligen. Die safrste Waffensendung soll noch in einer Quantität von 500 Gewehren bestanden haben, nachdem ein anderer Theil der Wachsamkeit der italienischen Zollbehörden entgangen ist. Die Gewehre waren in Hadern gehüllt und sollten auf diese Art der Aufmerksamkeit der Zollbehörden entzogen werden. Außerdem wurden Monturstücke, 500 Paar Stiefel und rothe Hemden mit Beichlag belegt. Die italienische Regierung erklärt sich als bei diesen Putschstreben unbeteiligt. Man weiß hier aber, daß in Turin, Mailand und Genua die Werbungen unheimlich stattfinden. Man kennt die Strafen und die Kaffeehäuser, wo die Agenten ihren Sitz aufgeschlagen haben, und nur die Turiner Regierung sollte darüber nichts wissen, oder dem Treiben nicht Einhalt thun können?

Der h. Vater muß, wie man der „G. di Venezia“ unter dem 6. d. aus Rom schreibt, das Bett hüten. Ein Fieber, welches ihn befallen, habe aufgehört, er fühlt sich jedoch schwach und sei auch durch eine Fußgeschwulst belästigt. Neuere Nachrichten vom 7. aus Rom datirt melden die völlige Wiederherstellung des h. Vaters, der bereits wieder Audienzen ertheilt. Sein Sohn der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor schickte sich zur Rückreise nach Wien an.

Russland.

Der seit dem 1. d. M. täglich (in Leipzig) erscheinende „Dyzzyzna“ entnimmt die Schl. 3. folgende als authentisch zu betrachtende Aufklärung über den angeblichen Rücktritt des Fürsten Czartoryski von seiner politischen Amtur: „Die Meldung einiger Blätter, daß Fürst Adam Sapieha die Stelle des Fürsten Ladislaus Czartoryski übernommen habe, ist eine irrthümliche. Fürst Czartoryski hat nur als Beamter der Schuldenentlastungs-Commission seine Entlassung genommen, seine Funktion als diplomatischer Agent aber beibehalten. Fürst Sapieha dagegen ist als bevollmächtigter Commissär der Nationalen Regierung in die Stelle eingetreten, welche durch den Rücktritt des verdienten Bürgers Carl Ruprecht erledigt war.“

Nach dem Ausweis der Regierungs-Commission des Innern bestehen im Königreich 3083 Bauerngemeinden, von denen ein Drittel nur 75 Häuser haben, die übrigen 2000 Gemeinden sind viel größer, und über 200 haben mehr als 400 Häuser (ohne Zubehör gerechnet). Die Bauern haben in großer Anzahl Beschwerden wegen unrechtmäßiger, gegen das Gesetz von 1846 verstößender Abnahme der ihnen gehörenden Gründe gegen die Gutsbesitzer eingereicht; auch haben sich einige der Peitern noch jetzt in Gewahrsam der Commissionen erlaubt, die Bauern durch verschiedene Verdrehungen der Gesetze einzuschüchtern, und sind dafür arretirt worden. Es sind aber auch andererseits mehrfache Überschreitungen, ja Gewaltthärtigkeiten von Bauern gegen die Gutsbesitzer vorgekommen, von denen offiziell nichts erwähnt ist, und wenn Gerechtigkeit ein Volk erhöht, so muß vornehmlich diese Gerechtigkeit nach beiden Seiten hin geübt werden. Die Bauern-Befreiungsgesetze, so große Anhänger wir auch derselben sind, lassen noch gar manche Schwierigkeiten bei ihrer Ausführung voraussehen, welche, wenn Recht bleibt, nicht immer werden mit dem Schwert durchgehauen werden können, sondern ausgeglichen werden müssen.

So wie die 346 Gutsbesitzer im Woiwodship Militärbezirk, haben nun auch vor Kurzem 306 Gutsbesitzer u. im Lubliner Militärbezirk eine Loyalitäts-Adresse an Se. Majestät den Kaiser abgehen lassen. Die Stadträthe in Konin und Leczyca, welche im vorigen Jahre ihre Entlassung eingereicht, haben von Neuem ihre Berathungen und Geschäfte aufgenommen, und die Bauern-Commissionen haben in den Gouvernementen Warsaw, Plock, Lublin und Radom bereits die Einrichtung der Gemeinde-Verwaltungen, Wahlen der Schulzen und Woyts in 209 Gemeinden beendet. Als Woyts sind in diesen Gemeinden meist Bauern aus ihrer Mitte, ebenso in den deutschen Colonien Colonisten, aber auch in mehreren derselben

Gutsbesitzer, die das Vertrauen der Gemeinden besaßen, gewählt worden.

Die Kaiserin von Russland wird in Begleitung des Czars am 12. Juni in Kissingen eintreffen und bis 20. Juli dort verweilen.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest wird dem „Wanderer“ unter dem 10. d. telegraphiert: „Eine türkisch-französische Militär-Commission wird hier erwartet, um unter Aufsicht rumänischer Genie-Offiziere die wichtigsten strategischen Punkte zu ermitteln. Diese sollen von der rumänischen Regierung schleunigst bestätigt werden; die Pforte trägt die Hälfte der Kosten. Eine Beziehung russischer Offiziere ist von der Pforte unter Berufung auf ihre alleinige Kompetenz als suzeräne Macht rundweg abgeschlagen worden.“

Handels- und Börsen-Nachrichten.

[Wochenausweis der Nationalbank.] Am 11. d. betrug der Banknotenumlauf 384,745,464 fl., um 4,712,032 fl. mehr als Ende April, der Baarvorrath unverändert 110,639,670 fl. Bei der am 9. d. stattgehabten 22. Verlobung der Gustav Bathyanischen Anleihe wurden folgende Partialobligationen gezogen: 31, 68, 107, 205, 224, 245, 247, 262, 285, 288, 308, 318, 398, 428, 467, 562, 577, 647, 669, 587, 726, 727, 757, 762, 797, 811, 883, 904, 926, 956, 988, 1057, 1058, 1060, 1142, 1221, 1290, 1297, 1315, 1322, 1336, 1372, 1404.

Bei der am 9. d. stattgehabten 22. Verlobung der Ludwig Carolyischen Anleihe wurden folgende Partialobligationen gezogen: 24, 70, 90, 107, 149, 214, 219, 221, 260, 327, 351, 356, 395, 405, 426, 431, 466, 501, 563, 581, 602, 655, 662, 727, 782, 799, 816, 819, 827, 914, 933, 935, 994, 963, 992, 1001, 1038, 1057, 1082, 1164.

Berlin, 11. Mai. Kreis. Anlehen 100. — 5% Met. 624. — Wien. — 1860er-Lose 83. — Nat.-Ant. 70. — Staatsb. 108. — Credit-Aktion 84. — Credit-Lose 74. — Böh. Weinbahn 68. — 1864er Lose 56.

Frankfurt, 11. Mai. övre. Met. 61. — Ant. vom 1. 1850. 78. — Wien 102. — Bautactien 78. — 1854er Lose 79. — Nat.-Ant. 68. — Staatsb. 189. — Créd. Act. 200.

— 1860er Lose 84. — 1864er Lose 89.

Paris, 11. Mai. Schnurse: 3 percent. Rente 66.75. — 4 percent. 93.10. — Staatsbahn 411. — Credit-Mobilier 1167. — Lomb. 536. — Oester. 1860er Lose. — Piem. Rente 68.80. — Consols mit 90 bez.

Lemberg, 11. Mai. Holländer-Dukaten 5.36 Geld. 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.39 Geld. 5.46 W. — Russischer Kaiser 9.33 G. 9.46 W. — Russ. Silber-Münzel ein Stück 1.78 G. 1.80 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.72 G. 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coupl. 73.15 G. 73.55 W. — Gal. Pfandbriefe in G.-W. ohne Coupl. 76.83 G. 77.54 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coupl. 73.22 G. 73.80 W. — National-Anlehen ohne Coupl. 79.72 G. 80.38 W. — Galiz. Karl Ludwig-Eisenbahn-Aktion 213.67 G. 215.67 W.

Krakauer Cour. am 12. Mai. Altes polnisches Silber für 1.00 fl. p. 106 verl. 105 bez. — Wohlwichtiges neues Silber für 1.00 fl. p. 111 verl. 109 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94 verl. 95 bez. — Poln. Pfandnoten für 100 fl. öst. W. p. 101.43 verl. 109 bez. — Russische Papierrolle für 100 Rubel fl. öst. W. 163 verl. 161 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 173 verl. 171 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 verl. 86 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. Währ. 114 verl. 113 bez. — Wohlwichtig. österr. Nam.-Dukaten fl. 5.48 verl. 5.38 bez. — Wohlwichtig. holländ. Dukaten fl. 5.47 verl. 5.37 bez. — Napoleonord'ns fl. 9.30 verl. 9.16 bez. — Russische Imperials fl. 9.54 verl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupl. in öst. W. 74.72 verl. 73.5 bez. — Galiz. Pfandbrief nebst lauf. Coupons in G.-W. fl. 77.22 verl. 76.2 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73.22 verl. 72.2 bez. — Aktien der Carl Ludwig's. Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 215 verl. 213 bez. 213 bez.

Votto-Ziehung.

Gezogene Nummern: Am 11. Mai.
Graz: 72 70 62 46 66.
Prag: 50 88 80 3 76.
Wien: 23 9 58 45 78.

Neueste Nachrichten.

Aus dem Czortkower Kreise wird uns berichtet, daß am 10. d. M. auf den herrschaftlichen Feldern von Krzwenkie, eine Stunde vom Dorfe entfernt, gegen 50 St. Gewehre, mehrere Bayonette, Lanzen und 140 Säbel vorgefunden wurden und wurde beim Kreisgerichte Tarnopol die Untersuchung eingeleitet.

Ein Hamburger Telegramm der „Presse“ vom 12. d. M. meldet: Nebereinstimmende Helgoländer Briefen zufolge ist das perfide Manöviren des englischen Kriegsschiffes „Aurora“ während des Gefechtes bei Helgoland am Montag Ursache gewesen, daß die Fregatte „Radephy“ nicht thätig eingreifen und „Niels Juul“ nicht gerettet werden konnte. Von „Schwarzenberg“ sind 13 Mann durch die Beschießung des Fockmastes über Bord geschleudert worden und ertrunken. — Prinz Friedrich von Augustenburg will nach eigener Außerung eine Huldigung-Rundreise in Schleswig-Holstein antreten.

Aus Lissabon, 8. Mai, wird gemeldet: Die Studenten von Coimbra sind nach dem Minho (nördlicher Gränzfluss gegen Spanien) abgegangen. Die Truppen haben sich geweigert, sie zu verfolgen.

Prag, 12. Mai. (Privat-Telegramm des „Bayerland.“) In der heutigen Landtagssitzung standen die Reichsräthe abstimmen auf der Tagesordnung. Graf Leo Thun beantragte Zuweisung an die Commission. Dieser Antrag wird abgelehnt bei namentlicher Abstimmung. Rieger beantragt Richtwahl für die 11. Abgeordneten. Dieser Antrag wird zur Verathung nicht zugelassen. Graf Leo Thun verliest darauf im Namen seiner Gesinnungsgenossen eine Verwahrung als Bedingung der Theilnahme an der Wahl. Die Aufnahme in's Landtagsprotocoll wird fast einstimmig bewilligt. In Folge dessen Vornahme der Wahl. — Die böhmische Partei wählt nicht.

Klausenburg, 11. Mai. In Kolos wurde Graf Beldi Ferenc zum Landtagsdeputirten gewählt.

Hermannstadt, 12. Mai. Für den siebenbürgischen Landtag sind gewählt worden: Im Maroser Stuhl, unterer Wahlbezirk: Graf Stephan Rödy; oberer Wahlbezirk: Samuel v. Nagy (beide wiedergewählt). In Déva: Ladislaus Tóth (neugewählt). In Elisabethstadt: Stephan v. Csiki (wiedergewählt) und Zacharias (neugewählt).

Berlin, 12. Mai. Die heutigen Morgenblätter veröffentlichen die Auflösung einer Anzahl größtentheils Hochconservativer, an deren Spitze Graf Arnim-Böhlenburg steht, zu einer Adresse an den König in der schleswig-holsteinischen Sache. Die Adresse enthält folgenden Passus: „Wir halten die Trennung des deutschen Schleswigs und Holsteins von Dänemark und die Vereinigung derselben zu einem Ganzen, sei es unter einem eigenen Landesherrn und dem wirtschaftlichen Schutz eines mächtigen deutschen Staates, sei es als ein Theil des letzteren, für die einzige Lösung, welche die gebrachten Opfer lohnt, die Dauer des Friedens und des Wohlbefindens der Beteiligten verspricht.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bociek.
Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Kautz Mittowitz und Joseph Skorodt aus Galizien.

Abgereist sind die Herren: Johann Baron Koller, Alexander Dobryszki und Ladislaus Barzowski nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 7857. Kundmachung. (490. 3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in Paris bei C. Dentu 1864 erschienene Broschüre: „De la politique de l'Autriche dans la question polonaise et de l'état de siège en Galicie“ für den Umlauf dieser Provinz als verboten erklärt.

Lemberg, 7. Mai 1864.

Der f. f. Landescommandirende General Alexander Graf Mensdorff-Pouilly

S. M. E.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. rozporządzenia przeprowadzającego stan oblężenia z 27 lutego 1864 broszura w Paryżu wydana, E. Dentu, 1864. „De la politique de l'Autriche dans la question polonaise et de l'état de siège en Galicie“ dla obrębu tej prowincji zakazanem zostało.

Lwów, dnia 7 Maja 1864.

Z c. k. komendy krajowej dla Galicyi i Krakowa, Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,

F. M. P.

Nr. 1290. Concurs-Ausschreibung. (493. 3)

Bei dem f. f. Gefällen-Oberamte in Krakau ist eine Haushaltsaufsicht - Stelle mit der Jahreszahlung von 189 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bei dem f. f. Gränz-Inspector und Oberamts-Director in Krakau binnen 4 Wochen zu überreichen.

Nur solche Individuen können hierum mit Aussicht auf Erfolg einschreiten, welche bereits zur Staats-Verwaltung im Dienst-Verbande stehen, oder sich im Stande der Quiescenz befinden.

Krakau, am 6. Mai 1864.

Nr. 8. Concurs-Ausschreibung. (497. 2-3)

Zur Inpicirung der zur Graf Skarbelschen Stiftung gehörigen, im Stryjer, Samborer, Brzezauer und Kolomea'er Kreise gelegenen Waldungen wird ein Oberförster gegen Dienstvertrag aufgenommen werden. Seine Obliegenheiten werden im Dienstvertrage näher bezeichnet werden; im Allgemeinen wird seine Aufgabe darin bestehen, vor Allem durch Pflichtigung der Stiftungswaldungen, Einführung eines geregelten Wirtschaftsturnus, Ermittlung der Schonungsflächen, Einleitung der erforderlichen Auf- und Durchforstungen die Waldbewirtschaftung vollkommen zu regeln — sodann aber durch Inpicirung der Waldungen, Beaufsichtigung des Forstpersonals, Vorprüfung der Forststechungen, die geregelte Wirtschaft zu leiten und im Gang zu erhalten. Im Verlaufe des ersten Dienstjahres wird derselbe die Forstbewirtschaftungspläne zu verfassen und der f. f. Statthalterei vorzulegen haben.

Seine Bezüge werden in der Besoldung von jährlichen 500 fl. in einem Reisepauschale von 500 fl. freier Wohnung, einem Deputate von 15 fl. öst. Klafter harten Brennholzes und nach Thunlichkeit in den Nutzungen einiger Joch Acker- und Wiesengrundes bestehen.

Competenten um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis 15. Mai d. J. bei dieser f. f. Statthalterei, und zwar die auf Reichsforsten angestellten Förster im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die auf Privatforsten Angestellten aber im Wege der politischen Behörde ihres letzten Aufstellungsortes zu überreichen.

Den Kompetenzgesuch ist anzuschließen:

- a) Der Taughein des Bewerbers,
- b) Das Zeugniß über die mit gutem Erfolge bestandene Staatsprüfung für Forstwirthe.
- c) Die Zeugnisse, beziehungsweise Qualifikationsabstellen über die bisherige Verwendung im Forstfache.

Von der f. f. galiz. Statthalterei.
Lemberg, 26. März 1864.

Nr. 666. Concurs-Kundmachung. (482. 3)

Im Nachhang zur hierortigen, im Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ Nr. 98 verlautbarten Kundmachung vom 25. April 1864 S. 505/B. A. C., mit welcher der Concurs wenig provisorischer Besetzung der beim Tuchower Bezirksamt mit dem Jahresgehalt von 420 fl. ö. W. erledigten Actuarsstelle ausgeschrieben wurde, wird bekannt gemacht, daß derlei Stellen auch bei den Bezirksämtern in Gorlice und Neumarkt, Sandecer Kreises — Dąbrowa, Pilzno, Tarnower Kreises — Wadowice, Kenty, Wadowicer Kreises und in Sokołów, Rzeszower Kreises erleidigt sind, und wenn in der Zwischenzeit auch noch andere derlei Stellen in Erledigung kommen sollten, zu deren Besetzung gleichfalls geschritten werden wird.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche, und zwar auswärtige Candidaten unter Nachweisung der Kenntnis der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, in der Frist von 14 Tagen von der dritten Einhaltung dieses Concurs in dem Amtsblatt an gerechnet, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an die betreffenden Kreisbehörden, wenn sie aber nicht um eine bestimmte, sondern um eine der erledigten Stellen überhaupt, oder um eine von den in mehreren Kreisen erledigten Stellen sich bewerben, an diese Landes-Commission zu richten.

f. f. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.
Krakau am 1. Mai 1864.

Nr. 3856. Edict. (484. 3)

Vom Tarnower f. f. Kreisgerichte wird mittelst dieses Edictes dem Carl Blöding, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, bekannt gemacht, daß in der Executionangelegenheit des Daniel Gewürz als Rechtsnehmer des Zweifel Daar gegen ihn veto. Wechselrestsumme von 38 fl. 90 kr. öst. W. j. N. G. über Gesuch des Daniel Gewürz mit Beschuße vom heutigen der hiergerichts erlie-

gende Mobiliar-Teilbietungserlös pr. 38 fl. 16 kr. öst. W. propinacy na czas od 1go Czerwca 1864 r. aż do końca Października 1865 r. nowej licytacji, która w dniu 23 Maja r. b. w kancelarii Magistratu Nowo-Sandekiego nastąpi — rozpisuje.

To się z tym dodatkiem ogasza — iż cena fiskalna 11666 zlr. 50 kr. w. a. a wadym 1166 zlr. w. a. wynosi, iż ze, ponieważ przedmiot zwolni nie cierpi, tylko jedna licytacja w powyższym terminie się odbiedzie.

Resztę warunków można w Magistracie Nowo-Sandekiego przerzec.

C. k. Władza obwodowa.

Nowy Sącz dnia 9 Maja 1864.

Nr. 3514. Kundmachung. (503. 1-3)

Aus Anlaß der Contractsbrüderkeits-Eklärung des Neu-Sandecer städtischen Branntwein-Propinations-Pächters Mendel Englander findet die f. f. Kreisbehörde im Zwecke der Wiederverpachtung dieser städtischen Branntweinpropination auf die Dauer vom 1. Juni 1864 bis Ende October 1865 eine neue Licitationsverhandlung einzuleiten, welche am 23. Mai 1864 in der Magistrats-Ganzlei abgehalten werden wird.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntnis mit dem Beifügen gebracht, daß der Fiscale Preis 11666 fl. 50 kr. öst. Währ. und das Badium 1166 fl. beträgt, dann daß wegen Dringlichkeit nur eine Licitationsverhandlung stattfinden wird.

Die weiteren Licitationsbedingungen können beim Neu-Sandecer Magistrat eingesehen werden.

Von der f. f. Kreisbehörde.
Sandec 9. Mai 1864.

Obwieszczenie.

Z przyczyny niedotrzymania kontraktu dzierzązawcy wódzianej propinacy w Nowym Sączu przez Mendla Englander, uznaje się tegoż gegeben werden.

Von der f. f. Kreisbehörde.

Wadowice, 4. Mai 1864.

Nr. 3982. Kundmachung. (489. 1-3)

Bon Seite der Wadowicer f. f. Kreisbehörde wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der Stadt Biela zustehenden Propinacionsgerechtsame samut dem städtischen Bräuhaus und den Utensilien auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 am 9. Juni 1864 um 9 Uhr Vormittags in der Bielaer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitationsverhandlung stattfinden wird.

Der Fiscale Preis beträgt 6500 fl. ö. W. jährlich und beizubringende 10% Badium 650 fl. öst. W.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licita-

tionen und Pachtbedingungen bei der Verhandlung bekannt geworden sind.

Von der f. f. Kreisbehörde.

Wadowice, 4. Mai 1864.

Nr. 1290. Concurs-Ausschreibung. (493. 3)

Bei dem f. f. Gefällen-Oberamte in Krakau ist eine Haushaltsaufsicht - Stelle mit der Jahreszahlung von 189 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bei dem f. f. Gränz-Inspector und Oberamts-Director in Krakau binnen 4 Wochen zu überreichen.

Nur solche Individuen können hierum mit Aussicht auf Erfolg einschreiten, welche bereits zur Staats-Verwaltung im Dienst-Verbande stehen, oder sich im Stande der Quiescenz befinden.

Krakau, am 6. Mai 1864.

Nr. 8. Concurs-Ausschreibung. (497. 2-3)

Zur Inpicirung der zur Graf Skarbelschen Stiftung gehörigen, im Stryjer, Samborer, Brzezauer und Kolomea'er Kreise gelegenen Waldungen wird ein Oberförster gegen Dienstvertrag aufgenommen werden. Seine Obliegenheiten werden im Dienstvertrage näher bezeichnet werden; im Allgemeinen wird seine Aufgabe darin bestehen, vor Allem durch Pflichtigung der Stiftungswaldungen, Einführung eines geregelten Wirtschaftsturnus, Ermittlung der Schonungsflächen, Einleitung der erforderlichen Auf- und Durchforstungen die Waldbewirtschaftung vollkommen zu regeln — sodann aber durch Inpicirung der Waldungen, Beaufsichtigung des Forstpersonals, Vorprüfung der Forststechungen, die geregelte Wirtschaft zu leiten und im Gang zu erhalten. Im Verlaufe des ersten Dienstjahres wird derselbe die Forstbewirtschaftungspläne zu verfassen und der f. f. Statthalterei vorzulegen haben.

Seine Bezüge werden in der Besoldung von jährlichen 500 fl. in einem Reisepauschale von 500 fl. freier Wohnung, einem Deputate von 15 fl. öst. Klafter harten Brennholzes und nach Thunlichkeit in den Nutzungen einiger Joch Acker- und Wiesengrundes bestehen.

Competenten um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis 15. Mai d. J. bei dieser f. f. Statthalterei, und zwar die auf Reichsforsten angestellten Förster im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die auf Privatforsten Angestellten aber im Wege der politischen Behörde ihres letzten Aufstellungsortes zu überreichen.

Den Kompetenzgesuch ist anzuschließen:

- a) Der Taughein des Bewerbers,
- b) Das Zeugniß über die mit gutem Erfolge bestandene Staatsprüfung für Forstwirthe.
- c) Die Zeugnisse, beziehungsweise Qualifikationsabstellen über die bisherige Verwendung im Forstfache.

Von der f. f. galiz. Statthalterei.
Lemberg, 26. März 1864.

Nr. 666. Concurs-Kundmachung. (482. 3)

Im Nachhang zur hierortigen, im Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ Nr. 98 verlautbarten Kundmachung vom 25. April 1864 S. 505/B. A. C., mit welcher der Concurs wenig provisorischer Besetzung der beim Tuchower Bezirksamt mit dem Jahresgehalt von 420 fl. ö. W. erledigten Actuarsstelle ausgeschrieben wurde, wird bekannt gemacht, daß derlei Stellen auch bei den Bezirksämtern in Gorlice und Neumarkt, Sandecer Kreises — Dąbrowa, Pilzno, Tarnower Kreises — Wadowice, Kenty, Wadowicer Kreises und in Sokołów, Rzeszower Kreises erleidigt sind, und wenn in der Zwischenzeit auch noch andere derlei Stellen in Erledigung kommen sollten, zu deren Besetzung gleichfalls geschritten werden wird.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche, und zwar auswärtige Candidaten unter Nachweisung der Kenntnis der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, in der Frist von 14 Tagen von der dritten Einhaltung dieses Concurs in dem Amtsblatt an gerechnet, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an die betreffenden Kreisbehörden, wenn sie aber nicht um eine bestimmte, sondern um eine der erledigten Stellen überhaupt, oder um eine von den in mehreren Kreisen erledigten Stellen sich bewerben, an diese Landes-Commission zu richten.

f. f. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.
Krakau am 1. Mai 1864.

Nr. 3856. Edict. (484. 3)

Vom Tarnower f. f. Kreisgerichte wird mittelst dieses Edictes dem Carl Blöding, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, bekannt gemacht, daß in der Executionangelegenheit des Daniel Gewürz als Rechtsnehmer des Zweifel Daar gegen ihn veto. Wechselrestsumme von 38 fl. 90 kr. öst. W. j. N. G. über Gesuch des Daniel Gewürz mit Beschuße vom heutigen der hiergerichts erlie-

gungserlös pr. 38 fl. 16 kr. öst. W. propinacy na czas od 1go Czerwca 1864 r. aż do końca Października 1865 r. nowej licytacji, która w dniu 23 Maja r. b. w kancelarii Magistratu Nowo-Sandekiego nastąpi — rozpisuje.

To się z tym dodatkiem ogasza — iż cena fiskalna 11666 zlr. 50 kr. w. a. a wadym 1166 zlr. w. a. wynosi, iż że, ponieważ przedmiot zwolni nie cierpi, tylko jedna licytacja w powyższym terminie się odbiedzie.

Resztę warunków można w Magistracie Nowo-Sandekiego przerzec.

C. k. Władza obwodowa.

Nowy Sącz dnia 9 Maja 1864.

Nr. 3982. Kundmachung. (489. 1-3)

Aus Anlaß der Contractsbrüderkeits-Eklärung des Neu-Sandecer städtischen Branntwein-Propinations-Pächters Mendel Englander findet die f. f. Kreisbehörde im Zwecke der Wiederverpachtung dieser städtischen Branntweinpropination auf die Dauer vom 1. Juni 1864 bis Ende October 1865 eine neue Licitationsverhandlung einzuleiten, welche am 23. Mai 1864 in der Magistrats-Ganzlei abgehalten werden wird.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntnis mit dem Beifügen gebracht, daß der Fiscale Preis 11666 fl. 50 kr. öst. Währ. und das Badium 1166 fl. beträgt, dann daß wegen Dringlichkeit nur eine Licitationsverhandlung stattfinden wird.

Die weiteren Licitationsbedingungen können beim Neu-Sandecer Magistrat eingesehen werden.

Von der f. f. Kreisbehörde.

Wadowice, 4. Mai 1864.

Nr. 1290. Concurs-Ausschreibung. (493. 3)

Bei dem f. f. Gefällen-Oberamte in Krakau ist eine Haushaltsaufsicht - Stelle mit der Jahreszahlung von 189 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bei dem f. f. Gränz-Inspector und Oberamts-Director in Krakau binnen 4 Wochen zu überreichen.

Nur solche Individuen können hierum mit Aussicht auf Erfolg einschreiten, welche bereits zur Staats-Verwaltung im Dienst-Verbande stehen, oder sich im Stande der Quiescenz befinden.

Krakau, am 6. Mai 1864.

Nr. 8. Concurs-Ausschreibung. (497. 2-3)

Zur Inpicirung der zur Graf Skarbelschen Stiftung gehörigen, im Stryjer, Samborer, Brzezauer und Kolomea'er Kreise gelegenen Waldungen wird ein Oberförster gegen Dienstvertrag aufgenommen werden. Seine Obliegenheiten werden im Dienstvertrage näher bezeichnet werden; im Allgemeinen wird seine Aufgabe darin bestehen, vor Allem durch Pflichtigung der Stiftungswaldungen, Einführung eines geregelten Wirtschaftsturnus, Ermittlung der Schonungsflächen, Einleitung der erforderlichen Auf- und Durchforstungen die Waldbewirtschaftung vollkommen zu regeln — sodann aber durch Inpicirung der Waldungen, Beaufsichtigung des Forstpersonals, Vorprüfung der Forststechungen, die geregelte Wirtschaft zu leiten und im Gang zu erhalten. Im Verlaufe des ersten Dienstjahres wird derselbe die Forstbewirtschaftungspläne zu verfassen und der f. f. Statthalterei vorzulegen haben.

Seine Bezüge werden in der Besoldung von jährlichen 500 fl. in einem Reisepauschale von 500 fl. freier Wohnung, einem Deputate von 15 fl. öst. Klafter harten Brennholzes und nach Thunlichkeit in den Nutzungen einiger Joch Acker- und Wiesengrundes bestehen.

Competenten um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis 15. Mai d. J. bei dieser f. f. Stat